

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 19. Mai 2010

#### *Beschluss über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Steinkippel" im Ortsbezirk Dotzheim*

---

#### **Beschluss Nr. 0027**

Der Ortsbeirat stimmt dem Beschluss über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Steinkippel“ wie folgt zu:

1. Der am 17.12.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Aufstellungsbeschluss beschlossene Geltungsbereich wird verkleinert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nun die Flurstücke 6818/26, 6818/17, 6818/18, 6818/19, 6818/20, 6818/21, 6982/0, die Flurstücke 6818/25, 6818/24, 6818/27, 6973/28, 6916/4, 6918/1, 6920/6 sowie einen Teilbereich des Wegeflurstücks 6973/30 der Flur 67 in der Gemarkung Dotzheim.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt rund 0,75 ha.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Steinkippel“ im Ortsbezirk Dotzheim vom 08.09.2009 wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Steinkippel“ wird auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zeitgleich an der Aufstellung beteiligt.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) nach § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 5) wird Kenntnis genommen.

Von der frühzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange wird Kenntnis genommen.

+ +  
**Verteiler:**

Dezernat IV / 61 z. w. V.  
1002 Magistratsbüro z. K.  
1006 z. d. V.

Ernst  
Ortsvorsteher